## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-007/20		
НА			

Geschäftsbereich:     Fachberei	<b>ch:</b> 51	Те	rmin	der Tagung: 2	25.11.2020		
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss							
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich		:h		
Beratungsfolge:	Datum				Datum		
□ Dienstberatung Oberbürgermeister       □ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz         □ Ausschuss für Haushalt und Finanzen       □ Ausschuss für Bau und Verkehr         □ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen       □ Ausschuss für Bau und Verkehr         □ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten       □ Stadtverordnetenversammlung         □ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten       □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf         □ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel       □ Jugendhilfeausschuss     Beratungsgegenstand:  Besetzung des Jugendhilfeausschusses							
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  1. Frau Anja Heger wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung abberufen.  2. Herr Gunnar Kurth wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.  Holger Kelch							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:  einstimmig mit Stimmer  laut Beschlussvorschlag	nmehrheit		am: ler <b>Ja</b> -	TOF Stimmen:	):		

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: III-007/20

/_		
Problembeschreibung/Begr	iinduna:	

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon

- a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2019 wurde Frau Anja Heger, auf Vorschlag der Fraktio	n SPD
als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied gewählt.	

Die Fraktion SPD teilte mit Schreiben vom 04.11.2020 einen Wechsel mit.

Für die Nachfolge von Frau Anja Heger, bisher stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, wird mit gleichem Schreiben Herr Gunnar Kurth benannt.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		